

Wien, 12. Mai 2021

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2019 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2020 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

Die CGUs Rumänien und Bulgarien werden in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 zumindest einmal jährlich auf Wertminderung untersucht. Zum 31.12.2019 waren den beiden CGUs Firmenwerte in folgender Höhe zugeordnet:

1. Rumänien: TEUR 98.460
2. Bulgarien: TEUR 55.812

Basis für die DCF-Nutzungswertberechnung waren die im Rahmen der Unternehmensplanung ermittelten Cashflowprognosen. Im Anhang wird dazu auch ausgeführt, dass dabei auch die Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden berücksichtigt werden.

UNIQA hat bezüglich der der Planung zugrunde gelegten makroökonomischen Annahmen folgende vier Kernannahmen dargelegt:

- i. Die Konvergenztheorie bildet die Grundannahme für die operative und strategische Planung von UNIQA und anderer Versicherungsunternehmen, die in osteuropäischen Ländern wie z.B. Bulgarien und Rumänien aktiv sind.
- ii. Kernannahme: Angleichung des bulgarischen bzw. rumänischen Versicherungsmarktes an ein durchschnittliches zentraleuropäisches bzw. das österreichische Niveau.
- iii. Versicherungsdichte (Insurance Density) als primäre Kennzahl für die Entwicklung eines Versicherungsmarktes.
- iv. Historische Analyse der Versicherungsdichte zeigt eine überproportionale Entwicklung in Bulgarien und Rumänien im Vergleich zu Österreich.

Die Konvergenztheorie wurde auch auf Basis einer historischen Entwicklung seit 2002 dargestellt. Somit handelt es sich dabei um entsprechend langfristig etablierte Annahmen, welche auch in den Planungen berücksichtigt werden konnten. Die oben dargestellten makroökonomischen Annahmen waren auch zentral für die vorgenommenen Akquisitionen in den einzelnen Ländern.

Bei der ewigen Rente wurde ein Wachstumsabschlag für Rumänien in Höhe von 5,7% und für Bulgarien in Höhe von 5,6% berücksichtigt.

Planverfehlungen waren für die CGUs Rumänien und Bulgarien in der Vergangenheit laufend zu beobachten. Für Rumänien wurde dies insbesondere auch damit begründet, dass sich das regulatorische Umfeld insbesondere im Bereich der KFZ-Versicherung nachteilig entwickelt hat. Daher kam es zumindest ab dem Geschäftsjahr 2015 zu laufenden Adaptierungen des Geschäftsmodells und damit einhergehend zu einer Adaptierung der Planungsannahmen; eine Berücksichtigung von negativen makroökonomischen Entwicklungen, wie sie regelmäßig in der Vergangenheit zu beobachten waren, ist nicht erfolgt.

Trotz der laufenden Anpassungen und Optimierungen des Geschäftsmodells konnten die Pläne (insbesondere die langfristigen Wachstumsannahmen) nicht realisiert werden. Für die CGU Rumänien konnte 2019 erstmalig (zumindest seit 2014) ein positives EGT iHv TEUR 3.500 erwirtschaftet werden. Für die CGU Bulgarien werden seit 2015 positive EGTs erwirtschaftet. In beiden Fällen liegen diese jedoch weit unter den in den Planungen 2014 und 2015 angestrebten Niveaus.

Aufgrund der Historie an negativen Plan-Ist-Abweichungen (insbesondere hinsichtlich Prämienvolumen und EGT) über zumindest die letzten 5 Jahre, wurde somit gegen folgende Vorschriften zur Cashflow-Planung verstoßen:

- IAS 36.33(a): Die der Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien und Bulgarien zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen bauen nicht auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen auf, die die beste vom Management vorgenommene Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen repräsentieren; insbesondere wurden bestehende Unsicherheiten und Risiken nicht ausreichend ausgewogen berücksichtigt.
- IAS 36.34: Die den Cashflow-Prognosen zugrundeliegenden Annahmen stimmen nicht mit den effektiven Ergebnissen der Vergangenheit überein.

Weiters verstößt die Annahme einer kontinuierlichen Steigerung der Ergebnisse (insbesondere in den letzten Planjahren, verstärkt durch einen unvermeidbaren Abschlag im Abzinsungssatz) gegen die Anforderungen gemäß IAS 36.37, wonach zu erwarten ist, dass der Wettbewerb zu einem Druck auf die Ergebnismargen führen wird.

Die den CGUs Rumänien und Bulgarien zugeordneten Firmenwerte sind daher zu hoch ausgewiesen und hätten zum 31.12.2019 signifikant abgewertet werden müssen. Damit ist das Ergebnis und das Eigenkapital zum 31.12.2019 sowie das Eigenkapital zum 30.6.2020 zu hoch ausgewiesen worden.